

Finanzanlagen

Im Haushaltsplan 2009 und folgende, Band 1 Finanzplan, Seite 20, Zeile 27 haben Sie die Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen auf Null herab gesetzt. In 2008 wurden diese noch mit 978.200 € angesetzt. Wofür war dieses Geld gedacht? Oder welche Finanzanlagen wurden damit erworben?

Es handelte sich um den Erwerb von Anteilen des RVR-Fonds bei der WestLB. Grundlage hierzu waren Vorschriften des Bundesbeamtengesetzes und des Entlastungsfondsgesetzes, die die Gemeinden verpflichteten, bestimmte Anteile der Personalausgaben als Pensionsrückstellungen anzulegen.

Mit der flächendeckenden Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements sind Pensionsrückstellungen in der Bilanz auszuweisen sowie jährliche Entnahmen und Zuführungen zu planen und durchzuführen. Aus diesem Grunde hat die Bezirksregierung in Abstimmung mit dem Innenministerium Kommunen, die sich im Nothaushaltsrecht befinden, angehalten, eine (freiwillige) Weiterzahlung in den Fonds zu unterlassen.

Produktgruppe 0105 – Politische Gremien (Band 1, Seite 26)

In dem Haushaltsplan Band 1, Produktgruppe 0105, Zeile 11 Personalaufwendungen weisen sie für das Jahr 2008, 246.946 € und für das Jahr 2009, 437.578 € aus. Wie kann man in dieser Produktgruppe diese Explosion um fast 100% erklären?

a. Die Umstellung von Unterabschnitten (ehem. SN 4) auf Kostenstellen (Einführung NKF) erfolgte in 2008 nach einem Mitarbeiterschlüssel, d.h. die Gesamtpersonalkosten pro Fachbereich wurden durch diesen Schlüssel anteilig verteilt. In 2009 erfolgte erstmalig eine korrekte Zuordnung der Mitarbeiter auf Kostenstellen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Istkosten/Gehaltsstrukturen, wodurch sich eine Verschiebung der Personalkosten zwischen den Kostenstellen nicht vermeiden ließ. Die

Gesamtpersonalkosten pro Fachbereich haben sich dadurch z.B. nur im Rahmen der geplanten Tarifierhöhungen oder Stellenplanvorlagen verändert.

b. In 2009 erfolgt erstmalig eine Berücksichtigung der Aufstockung der Pensionsrückstellungen (anteilige Verteilung auf alle Kostenstellen)

Auch in Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen steigt der Haushaltsansatz im Jahr 2008 von 1,442 Millionen auf 1,510 Millionen in 2009, obwohl die politischen Mandatsträger konstant bleiben.

Die in der Anfrage angesprochene Erhöhung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 1,442 Millionen € im Jahr 2008 auf 1,510 Millionen € im Jahr 2009 sind in der Hauptsache mit den ansteigenden Aufwendungen für die Aufwandsentschädigungen der Rats und Bezirksvertreter zu begründen. Die zum Zeitpunkt der Haushaltsmittelanmeldung abzusehende Erhöhung betrug 56.700 €. Des Weiteren sind Verschiebungen der Kostenschlüssel für stadtinterne Leistungen vorzunehmen gewesen, um eine genauere Abbildung der Kostenströme innerhalb der Verwaltung generieren zu können.

Die Erhöhung der Ausgaben für die Rats- und Bezirksmitglieder ergab sich zum einen aus der gemäß § 45 Abs. 6 GO NRW vorgeschriebenen Anpassung der Aufwandsentschädigung und Sitzungsgelder zum Beginn einer neuen Ratsperiode. Zum anderen lag der Erhöhung die Annahme zugrunde, dass nach dem Wahltag am 7. Juni 2009 mehrere Monate lang für ausscheidende Ratsmitglieder sowie erstmals neu gewählte Ratsmitglieder parallel Aufwandsentschädigung gezahlt werden müsse. Mittlerweile hat die Bezirksregierung Köln klar gestellt, dass neue Ratsmitglieder erst ab Beginn der neuen Ratsperiode am 21.10.09 einen entsprechenden Anspruch haben. Daher wird der ursprüngliche Ansatz im Rahmen der Veränderungsliste zum Haushalt 2009 um 12.850 € reduziert.